

Regeln zur Clubhausgastronomie - Tennisheim Bondorf

ab 01.07.2020

Es darf im Freien und im Gastraum bewirtet werden.

Jeder Gast hat sich auf der bereitgelegten Namensliste einzutragen.

Der Mannschaftsführer einer am selbigen Tag trainierenden Mannschaft teilt einen Wirt ein. Dieser hat sich auf der Namensliste als Wirt einzutragen.

Nur der Wirt darf hinter den Tresen und den Kühlraum betreten und Getränke ausgeben.

Vor der Getränkeentnahme (-ausgabe) muss der Wirt seine Hände mit dem auf der Theke bereitgestelltem Desinfektionsmittel desinfizieren. Die Bedienung hat Mund-, Nasenbedeckung im Gastraum zu tragen. Dies ist im Freien nicht erforderlich.

Es sind max. 10 Personen je Tisch ohne Abstandsregelung zulässig.

Tische sind mit einem Abstand von mindestens 1,5 m zueinander anzuordnen.

Den Gästen wird ein Platz zugewiesen.

Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln und Umarmen, ist zu vermeiden.

Bezahlt werden muss beim Wirt. Dieser erstellt die Rechnung und rechnet ab.

Die Kassenabrechnung am Ende erfolgt durch den Wirt.

Die Abstandsregelungen und die Hygienevorschriften sind einzuhalten.

Es gilt die aktuelle Leitlinie des WTB für selbstwirtschaftete Clubhausgastronomie sowie die CoronaVO des Landes Baden-Württemberg ab 01. Juli 2020

01.07.2020 Die Abteilungsleitung